

Souverän leben in digitalen Abhängigkeiten? Digitalitätsethische Souveränität aus medienethischer und -pädagogischer Perspektive

Susanna Endres

1. Digitale Souveränität: Zur Relevanz einer populären Forderung

In der digitalen Gesellschaft ist der Begriff der digitalen Souveränität zu einer zentralen Leitidee avanciert, die weit über individuelle Nutzungskompetenzen hinausreicht. Digitale Souveränität verweist nicht nur auf die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, digitale Technologien kompetent zu nutzen, sondern auch selbstbestimmt über deren Einsatz und Gestaltung zu entscheiden. Das Begriffspaar adressiert damit weitreichende Fragen der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und zeigt dabei auch die Bedeutung souveräner Infrastrukturen und Handlungsfelder auf, wie im Arbeitspapier der Gesellschaft für Informatik deutlich wird:

»Digitale Souveränität ist innerhalb der letzten Jahre zu einem der zentralen Begriffe in der Digitalpolitik geworden. Es wird zunehmend klar, dass es für verschiedene Stakeholder entscheidend ist, digital souverän entscheiden und handeln zu können. Es geht um den Staat und um Behörden, um Unternehmen und Bürger:innen. Wir sprechen über die Souveränität von Infrastruktur, Daten, Algorithmen, Hardware, Software, Bildung – letztlich geht es um die Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit unserer Gesellschaft.«
(Federrath 2020, 3)

Dass der Begriff auch in der Medienpädagogik als relevant erachtet wird, ist vor dem Hintergrund einer derart umfassenden gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibung wenig überraschend. Im Zuge der rasanten technologischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird gar darüber diskutiert, ob sich die Medienpädagogik nicht verstärkt an

diesem Konzept orientieren sollte, anstatt an traditionellen Paradigmen wie der Medienkompetenz festzuhalten. Der Begriff der Medienkompetenz bilde, so etwa Thimm (2023, 85) die Herausforderungen des digitalen Wandels nicht mehr adäquat ab, weshalb sie sich für eine Neuausrichtung pädagogischer Konzepte – orientiert am Konzept der *digitalen Souveränität* – ausspricht.

Die Frage nach digitaler Souveränität ist jedoch nicht nur eine technologische oder pädagogische, sondern auch eine ethische. In einer Welt, in der digitale Systeme tief in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sind, stellt sich die Herausforderung, wie digitale Technologien verantwortungsvoll gestaltet und genutzt werden können, um individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Um entsprechende Facetten, Herausforderungen, aber auch Bezüge aufzuzeigen, wird der nachfolgende Beitrag das Konzept einer *digitalitätsethischen Souveränität* sowohl aus medienethischer als auch -pädagogischer Perspektive diskutieren.

2. Begriffsverständnisse

Dass eine entsprechende Einordnung nicht ganz leicht ist, wird bereits mit Blick auf die Einführung deutlich. Das Begriffspaar *digitale Souveränität* ist komplex und wird, wie eine Scoping Review zur begrifflichen Verwendung aus dem Jahr 2022 zeigt, mit unterschiedlicher Konnotation genutzt. Müller et al. (2022, 9) haben insgesamt 48 Texte aus der Medienpädagogik, der Medienethik sowie aus angrenzenden Fachdisziplinen in einer qualitativ-empirischen Studie ausgewertet. Neben wissenschaftlichen Texten fanden sich darunter auch Policy Papers und Handreichungen aus der Praxis. Insgesamt hat die Untersuchung gezeigt, dass drei Verwendungsweisen des Begriffspaares vorherrschen:

In Teilen der untersuchten Texte wird der Begriff im umgangssprachlichen Sinne im Verständnis von *Besonnenheit* gebraucht. Gemeint sind damit alltags-sprachliche Aussagen wie »Er/Sie hat ein souveränes Auftreten«. Es geht also um ein selbstsicheres Gebaren, um besonnenes Handeln, bei dem man zu seiner Haltung steht, ohne sich von anderen beeinflussen zu lassen (15).

In einer weiteren Form der Begriffsverwendung wird Souveränität in Rückbezug auf den *Freiheitsbegriff* verstanden: Auch hier steht das Individuum und seine persönliche Unabhängigkeit sowie Freiheit im Vordergrund. Souveränität wird dabei jedoch eher im Sinne des Autonomiebegriffs verwendet bzw. mit diesem sogar gleichgesetzt. Dabei wird in den meisten Texten

jedoch auch auf die Grenzen von Autonomie eingegangen, indem diese zur Notwendigkeit des Individuums als soziales Wesen zu agieren und sich auf andere und das Sozialgefüge einzulassen in Kontrast gesetzt wird (15).

Von diesen beiden auf das Individuum bezogenen Perspektiven grenzt sich die dritte Perspektive dahingehend ab, als dass sie in einem traditionellen, politikwissenschaftlichen Verständnis den Staat als zentralen Akteur in den Fokus nimmt. Versteht man Souveränität als *Macht*, so wird damit die staatliche Hoheit über ein bestimmtes Territorium verstanden. Ein solcher Zugang zum Begriff lässt sich, wie einige der in der Untersuchung ausgewerteten Texte betonen, nur bedingt ins Digitale übertragen, da digitale Räume keine festen territorialen Grenzen aufweisen. Stattdessen sei digitale Souveränität durch ihre Relationalität und Legitimation durch die betroffenen Akteur:innen geprägt. Das traditionelle machtbezogene Verständnis von Souveränität steht entsprechend vor Herausforderungen. Die Frage, wer Kontrolle über digitale Infrastrukturen, Daten und Algorithmen ausübt und welche legitimen Entscheidungsinstanzen existieren, ist komplexer als eine bloße Übertragung klassischer staatlicher Souveränitätsvorstellungen. Während einige Ansätze digitale Souveränität dennoch weiterhin als machtbezogen interpretieren, betonen andere die Notwendigkeit neuer Konzepte, die der dezentralen und global vernetzten Struktur des Digitalen Rechnung tragen (14).

Wie sich zeigt, ist die Diskussion um (digitale) Souveränität komplex und geht weit über das Zuschreiben individueller Kompetenzen hinaus. In digitalen Räumen wirken verschiedene Akteure auf unterschiedlichen Ebenen zusammen: Staaten, Institutionen, Unternehmen und Individuen sind in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis verbunden. Während Staaten regulatorische Rahmenbedingungen setzen und wirtschaftliche Akteur:innen technologische Infrastrukturen bereitstellen, liegt es an den Individuen, sich in dieser vernetzten Welt souverän zu bewegen. Eine solche individuelle digitale Selbstbestimmung ist wiederum untrennbar mit strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen verknüpft.

Wie Pohle (2020, 245) hervorhebt, unterscheiden sich die Voraussetzungen für die Verwirklichung digitaler Souveränität zwischen Staaten, Unternehmen und Individuen erheblich. Zwar überlappen sich diese Dimensionen in vielen Aspekten, doch erfordern sie jeweils spezifische Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Die bloße Fokussierung auf einen der drei Teilbereiche greift daher zu kurz. Insbesondere in Bildungs- und Kompetenzdiskursen besteht die Gefahr, dass durch den Fokus auf die Zielvorstellung eines *souveränen Individuums* der Diskurs in einem bloßen Aufzählen von benötigten Fähigkeiten und

Fertigkeiten verharrt und die Gesellschafts- und Institutionsebene aus dem Blick gerät (Thimm 2023, 5).

3. Digitale Souveränität als Akzeptanz von Abhängigkeiten

Das oben vorgestellte Scoping-Review gibt nicht nur einen Überblick über die unterschiedlichen Konnotationen, die mit dem Begriffspaar *digitale Souveränität* einhergehen. Mehr noch wird hierin deutlich, dass die begrifflichen Einordnungen in den Texten häufig den Fokus eher darauf gelegt haben, den Souveränitätsbegriff zu klären als darauf, was für Vorstellungen hinter dem Digitalisierungsbegriff stehen (Müller et al. 2022, 16). Dabei gehen mit der Digitalisierung zahlreiche Herausforderungen in Bezug auf die unterschiedlichen Souveränitätsverständnisse einher. Krainer (2024, 154f.) gibt einen kompakten Überblick auf das Spannungsfeld Autonomie, Selbstbestimmung und Digitalisierung und beschreibt hierzu die Digitalisierung als

- *demokratiopolitische Verlustgeschichte*, da Individuen und soziale Gruppen durch Big-Data-Technologien nur noch bedingt Kontrolle darüber haben, welche Ansichten öffentlich sind und welche nicht – und damit die Möglichkeiten zur freien Meinungsbildung beschränkt werden.
- *rechtliche Verlustgeschichte*, da im digitalen Raum zunehmend private Akteure anstelle demokratisch legitimierter Gesetzgeber gesellschaftliche Ordnungssysteme prägen, wodurch technologische Innovationen eher individuelle Werthaltungen als einen demokratisch ausgehandelten Konsens widerspiegeln.
- *Einschränkung informationeller Selbstbestimmung*, da Mediennutzende oft nicht mehr selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten preisgegeben und wie sie verwendet werden.
- *Motor für den Verlust von Autonomie und Entscheidungsfreiheit*, da z.B. KI-Systeme zwar bei Entscheidungsprozessen unterstützen können, jedoch auch das Risiko bergen, die Entscheidungsfreiheit von Menschen einzuschränken, indem sie Informationen vorselektieren.
- *Bedrohung der Privatsphäre*, da diese durch die zunehmende Datensammlung und -verwertung etwa aufgrund wirtschaftlicher Interessen, staatlicher Überwachung sowie politischer Einflussnahme immer stärker eingeschränkt wird.

Die skizzierten Herausforderungen werfen unweigerlich die Frage auf, wie angesichts entsprechender Einschränkungen Souveränität im Digitalen überhaupt realisiert werden kann. Unbestritten bleibt, dass sowohl Staaten als auch Individuen im Zeitalter der Digitalisierung mit einer Reihe von Abhängigkeiten umzugehen haben. Nicht zuletzt die Abhängigkeit von digitalen Technologien und Infrastrukturen selbst sei an dieser Stelle genannt. Weiter zu bedenken gilt, wer für die Gestaltung digitaler Infrastrukturen zuständig ist und wer diese bereitstellt. Dies sind häufig private Akteure wie große Plattformunternehmen aus dem US-amerikanischen (Google, Meta, OpenAI) oder chinesischen (TikTok, DeepSeek) Raum. Womit auch die Abhängigkeit in der geopolitischen Dimension angesprochen wird (Pohle und Thiel 2021, 327).

Digitale Souveränität hat somit mit einer Reihe an Widersprüchen selbst zu kämpfen, was erklärt, weshalb der Begriff vielfältig und mit unterschiedlichen Konnotationen gebraucht wird. Digitale Souveränität meint demnach nicht unbedingt nur die Stabilität eines Staates in unwägbar Zeiten oder den selbstbestimmten individuellen Mediengebrauch. Vielmehr gilt es auch, mit unvermeidbaren Abhängigkeiten umgehen zu können. Nach Pohle und Thiel (327) wird digitale Souveränität als effektives Mittel angesehen,

»um im Zuge der digitalen Transformation liberale und demokratische Werte sowie die individuelle Selbstverwirklichung gleichermaßen zu realisieren. Nach europäischem Verständnis soll digitale Souveränität staatliche Macht nicht zementieren, eine gegenseitige Abhängigkeit wird akzeptiert, Nicht-Einmischung zumindest nicht absolut gesetzt.« (327)

Für die Annäherung an ein Konzept digitalitätsethischer Souveränität aus medienethischer und -pädagogischer Perspektive bedeutet dies, dass sowohl die permanente Abhängigkeit der gesellschaftlichen Ebene, etwa im Hinblick auf die kollektive Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates, vom Individuum sowie umgekehrt des Individuums mit Fokus auf dessen Autonomie und Handlungsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Beide Bereiche sind zumindest in einer demokratisch organisierten Gesellschaft nicht unabhängig voneinander zu denken.

Die Feststellung, dass Souveränität in einer digitalen Welt nur in der Akzeptanz bestehender Abhängigkeiten zu denken ist, hat auch Auswirkungen darauf, wie zentrale Zielvorstellungen in der Medienpädagogik und -ethik auszuformulieren sind. Ein zentrales Ziel der Medienpädagogik ist es, Indi-

viduen dazu zu befähigen Medien kompetent einsetzen zu können. Eine der prominentesten Definitionen für Medienkompetenz stammt von Baacke:

»Medienkompetenz« meint also grundlegend nichts anderes als die Fähigkeit, in die Welt aktiv aneignender Weise auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen.« (Baacke 1996, 119)

Medienkompetenz soll in diesem Sinne weiter gedacht eine souveräne Lebensführung unterstützen und ermöglichen, wobei bereits bei einer solchen Ausformulierung äußere Abhängigkeiten und Grenzen – im Hinblick auf die jeweils vorliegenden individuellen Möglichkeiten, von Baacke mitgedacht wurden:

»Medienkompetenz«, verstanden als umfassende »kommunikative Kompetenz und Handlungskompetenz« geht von der unaufgebbaren Vorstellung eines Staatsbürgers aus, der – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, aber nicht durch sie determiniert – seine soziale Verantwortung wahrnimmt. Dies zu ermöglichen, dazu sind Erziehung und Bildung unaufgebbbar. Es handelt sich um eine ethische Voraussetzung medienerzieherischen Handelns.« (242)

Zentral für eine Annäherung an einen Begriff der digitalitätsethischen Souveränität erscheint an dieser Stelle zweierlei:

1. Einmal, dass die jeweiligen Möglichkeiten des Individuums – und damit auch seine bestehenden Abhängigkeiten wahrgenommen – und akzeptiert werden.
2. Zum zweiten jedoch, dass das Individuum von entsprechenden Abhängigkeiten und Begrenzungen nicht determiniert wird, dennoch handlungsfähig bleibt und damit Verantwortung für das eigene Tun übernehmen kann.

Übertragen auf das Konzept digitalitätsethischer Souveränität könnte somit eine entsprechende Zielvorstellung auf die Fähigkeit verweisen, in einem Leben voller Abhängigkeiten handlungsfähig zu bleiben.

4. Zur normativen Dimension digitalitätsethischer Souveränität

Die Fähigkeit, trotz Abhängigkeiten handlungsfähig zu bleiben, ist für einen digitalitätsethischen Zugang nicht zuletzt deshalb zentral, da diese die Voraussetzung dafür ist, für das eigene Tun einzustehen. Nur wenn Handlungsfreiheit möglich ist und Entscheidungen selbstbestimmt getroffen werden können, ist eine Übernahme bzw. das Zuweisen von Verantwortung möglich (Debatin 2016, 69). Souveränes Handeln ist aber nicht nur Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung. Darüber hinaus sind mit dem Begriffspaar der *digitalen Souveränität* eine Vielzahl normativer Ansprüche verbunden, die Hinweise darauf geben, welche Vorstellungen mit einem im moralischen Sinne guten Gestalten und Handeln im digitalen Raum verbunden sind. Genannt werden in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verwirklichung von Demokratie, individueller Autonomie durch Datenschutz und Privatsphäre, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichbehandlung, Vielfalt und Toleranz. Dabei ist entscheidend, dass sich die normative Bedeutung des Begriffs je nach Verwendungsweise oder z. B. kulturellem Hintergrund unterscheidet (Pohle und Thiel 2021, 331).

Nach Paganini (2018, 31) zielt die Medienethik auf eine Verbesserung der moralischen Kompetenz und des individuellen Habitus im Umgang mit Medien. Medienethische Zugänge können damit zentrale Hinweise dazu geben, wie mit Blick auf ein Konzept digitalitätsethischer Souveränität die normative Dimension konkretisiert werden kann. Erste Hinweise diesbezüglich gibt bereits die Arbeitsdefinition, die dem Forschungsprojekt *Digitalitätsethische Souveränität als Ziel der Aus- und Fortbildung von Religions- und Ethiklehrkräften* zugrunde liegt. Diese definiert digitalitätsethische Souveränität als

»Fähigkeit und Bereitschaft, in der digitalen Welt und mit digitalen Technologien gut, selbstbestimmt, partizipativ und solidarisch zu leben« (Lindner und Pirner 2024).

Ausgehend von einer derartigen Begriffsbeschreibung lassen sich einige Bezüge zu medienethischen Ansprüchen ziehen. Schicha (2020, 48) verweist mit Blick auf Souveränität als zentrale Zielmarke der Medienethik auf Fenners (2010; 2022, 322) Ableitung der vier nachfolgenden, grundlegenden Ansprüche einer kommunikativen Ethik:

- Rede-, Meinungs- und Informationsfreiheit
- Informationelle Gerechtigkeit
- Informationelle Grundversorgung
- Informationelle Selbstbestimmung

Die vier extrahierten Ansprüche erscheinen mit Blick auf obige Arbeitsdefinition anschlussfähig. Dabei werden hier insbesondere die Aspekte der Partizipation und Solidarität betont, die sowohl mit Blick auf Anforderungen der Rede-, Meinungs- und Informationsfreiheit, der informationellen Gerechtigkeit als auch der informationellen Grundversorgung zur Sprache kommen. Dass Souveränität auch für die Selbstbestimmung des Individuums relevant wird, zeigt sich im Verweis auf die informationelle Selbstbestimmung. Sowohl Partizipation, Solidarität als auch Selbstbestimmung sind relevante Zielvorstellungen sowohl der Medienethik als auch der Medienpädagogik.

Ausgehend von den hier skizzierten Schwerpunkten werden im Folgenden in Anlehnung an die medien- und kommunikationswissenschaftliche Unterscheidung von individueller und kollektiver Selbstbestimmung, die beiden normativen Ansprüche der *individuellen Selbstbestimmung* und der *Teilhabe* näher beleuchtet (Krainer 2024, 153).

5. Individuelle Selbstbestimmung als Anspruch digitalitätsethischer Souveränität

Autonomie bzw. die Idee der individuellen Selbstbestimmung kann als eine – wenn nicht gar die – zentrale normative Leitidee von Souveränität angesehen werden. Individuelle Selbstbestimmung wird an dieser Stelle als »das Recht, die Fähigkeit und die Chance Einzelner, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten« verstanden (Wessler, Haffner und Rinke 2018, 396). Entsprechende Rechte, Fähigkeiten und Chancen sind einerseits eng mit den technologischen Entwicklungen im Medienbereich verknüpft; andererseits jedoch auch mit dem jeweiligen Subjektverständnis bzw. der dem Subjekt zugeschriebenen Fähigkeiten. Ein solcher Zusammenhang lässt sich gut anhand der Entwicklung der Medienpädagogik sowie ihrer unterschiedlichen Perspektiven auf das Subjekt nachzeichnen: In den Anfangsjahren der Disziplin sah man das Individuum als *schwaches Subjekt*, das den negativen Einflüssen der Medien hilflos ausgeliefert sei. Aus bewahrpädagogischer Perspektive heraus wurde es daher als primäre Aufgabe der Medienpädago-

gik angesehen, die Rezipierenden vor problematischen Medieninhalten zu schützen. Der Perspektivwechsel hin zum *starken Subjekt*, das souverän mit Medien umgehen kann und nicht von diesen dominiert wird, wird als wichtige Entwicklung der medienpädagogischen Disziplin beschrieben. Diese vollzog sich schwerpunktmäßig zeitgleich mit der Einführung des Konzepts der Medienkompetenz in den 1980er-Jahren (Brüggen, Lauber und Schober 2022, 133). Dabei wurde das *starke Subjekt* jedoch nicht als absolut angesehen. Dass Abhängigkeiten und Beschränkungen im individuellen Medienhandeln bestehen, wurde auch bei derartigen Konzeptionen und Perspektiven auf das Individuum berücksichtigt:

»Stark« waren diese Subjekte nicht, weil sie (mithilfe medienpädagogischer Intervention) alles konnten, wussten oder sich vollkommen frei von Handlungszwängen machen konnten, sondern weil ihnen theoretisch wie praktisch emanzipatorische Potenziale zugeschrieben wurden und weil der Glaube vorhanden war, durch individuelle wie kollektive Freisetzung von Gestaltungsmacht Veränderungen zu bewirken, um zum Beispiel eine andere Öffentlichkeit herzustellen« (Reißmann und Bettinger 2022, 5).

Ähnliche Entwicklungen und ein Perspektivwechsel vom schutzbedürftigen Publikum hin zu handlungsfähigen Rezipierenden lassen sich auch in der Medienethik beobachten. Dass das Publikum nicht nur als Verantwortungsobjekt – also als Instanz, für die Verantwortung übernommen werden muss –, sondern auch als Verantwortungssubjekt und damit als relevanter Akteur, der selbst Verantwortung für andere trägt, zu verstehen ist, wurde erstmals Ende der 1980er Jahre von Christians (1989) ausführlich diskutiert (Rath 2016, 300).

Die Entdeckung des Publikums als Verantwortungstragende in der Medienethik sowie die neue Fokussierung der Medienpädagogik auf die Handlungsfähigkeit des Individuums rückten insbesondere in den 1990er Jahren zunehmend in den Mittelpunkt. Damit einher ging eine wachsende Betonung der Bedeutung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Medien. Durch so genannte Mitmach-Medien, wie z.B. Social-Media-Plattformen und deren vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten, gewannen diese Entwicklungen weiter an Relevanz. Mediennutzung bedeutete zunehmend, selbst aktive Medien produzieren zu können, womit auch die Verantwortung der und des Einzelnen stetig zunahm. Die Grenzen einer solchen optimistischen Perspektive auf die Emanzipation der Mediennutzenden zeigten und zeigen

sich jedoch zunehmend mit den wachsenden Herausforderungen, die mit der Nutzung komplexer Dateninfrastrukturen einhergehen.

Nicht zuletzt die rasanten technologischen Entwicklungen bieten neuen Anlass dazu, die Möglichkeiten der Souveränität des Subjekts – und das Subjektverständnis selbst – zu hinterfragen. Traditionell wurde das Subjekt als autonome, in sich geschlossene Einheit betrachtet. Ein solches individualtheoretisches Verständnis sieht das Subjekt als eine Entität, die getrennt von ihrer Umwelt existiert, wobei Beziehungen zu anderen Menschen oder zur dinglichen Umwelt als sekundär oder äußerlich angesehen werden (Künkler 2017, 62). Nicht zuletzt die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung unserer Gesellschaft haben jedoch gezeigt, dass ein solches Verständnis zu kurz greift. Subjekte »sind nicht ohne das Beziehungsgeflecht zu denken, innerhalb dessen sie hervorgebracht werden« (Reißmann und Bettinger 2022, 5). In der Medienpädagogik werden deshalb zunehmend Konzepte »relationaler Subjekte« als mögliche Zugänge zum Individuum und dessen Handlungsfähigkeit diskutiert und auch für medienethische Fragestellungen bieten entsprechende Überlegungen wertvolle Impulse. So macht das Bewusstsein bestehender Relationalitäten und Verwiesenheiten auf die Verletzlichkeit des Menschen aufmerksam. Eine stärkere medienethische Auseinandersetzung mit relationalen Subjektverständnissen kann deshalb dazu beitragen, bestehende Menschenbilder und Leitvorstellungen, die häufig ein starkes, souveränes Subjekt propagieren, kritisch zu hinterfragen (Stöhr et al. 2019, 3). Indem entsprechende Subjektverständnisse dafür sensibilisieren, dass individuelle Selbstbestimmung nicht isoliert betrachtet werden kann, eröffnen sie auch auf neue Verantwortungskonstellationen. Ein relationales Verständnis von Autonomie bedeutet schließlich keineswegs die vollständige Auflösung individueller Handlungsfähigkeit, sondern verweist vielmehr auf die Notwendigkeit einer Neubewertung ihrer Bedingungen:

»Die Person gründet somit in Beziehung und Bezogenheit, ist aber zugleich selbstständig und damit auch selbst verantwortlich: Sie ist antwortendes und verantwortliches Zentrum ihrer Akte« (Krautz 2017, 19).

Während die Hermeneutik die »Zugehörigkeit« zur Welt betont und damit auf die Vorrangigkeit objektiven Sinns vor subjektiver Sinnkonstitution verweist, zeigt sich im Konzept des relationalen Subjekts ein komplementäres Moment: Sinn wird nicht gesetzt, sondern entsteht im prozesshaften Wechselspiel von Sozialität, Leiblichkeit und Weltlichkeit (Krautz 2017, 15). An dieser Stelle

werden Bezüge zum Medienbegriff deutlich, der sich ebenfalls zunächst über den Prozesscharakter und den Aspekt des »Verstehens« definieren lässt (Rath 2003, 23). Rath verweist darauf, dass ein solches Verstehen das Erfassen von Sinn-, Bedeutungs- und Wertungsangeboten von Medien durch ein Subjekt impliziert. Ein solcher Medienbegriff zielt damit auf eine anthropologische Konstante des Menschen ab, die auch im Hinblick auf sein ethisches Handeln als zentral zu erachten ist. Relationale Strukturen – die häufig medienbasiert sind – unterstützen bzw. ermöglichen in einem solchen Sinne überhaupt erst Mündigwerden und Autonomie. In diesem Sinne bewegt sich das Subjekt stets in einem Spannungsfeld: Es ist weder »Herr der Welt« noch bloßes »Opfer der Umstände« (Krautz 2017, 16), sondern handelt in einem komplexen Netz von Abhängigkeiten, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten. Medienethik wie auch Medienpädagogik bieten mit ihrem Fokus auf Medien die Chance, das Dazwischen von Selbst, Anderen und Welt bewusst wahrzunehmen und zu erkunden, um so bestehende Bezüge zu hinterfragen.

Was bedeutet ein solcher Zugang für ein Konzept digitalitätsethischer Souveränität? Mit Blick auf die Komponente der Selbstbestimmung zunächst, dass sich Individuen über bestehende Beziehungen und Abhängigkeiten, über ihre Relationalität bewusst werden. Handlungsfähigkeit würde dann nicht etwa auf vollständige Souveränität im Sinne eines unabhängigen Handelns verweisen, sondern vielmehr bedeuten, das Dazwischen und Relationen gestalten zu können. In einem solchen Sinne könnte es ihr dann auch um die Verständigung über das gute Ausgestalten des Dazwischen gehen: Um das Aushandeln dessen etwa, wie wir etwas verstehen, welche Ziele wir mit unserem (kommunikativen) Handeln verbinden usw. Impulse für derartige Fragen könnten etwa diskursethische Zugänge geben (vgl. für medienethische Entwürfe z.B. Arens 1996).

6. Teilhabe als Anspruch digitalitätsethischer Souveränität

Digitalitätsethische Souveränität im Sinne eines partizipativen und solidaren Umgangs mit digitalen Technologien kann nicht ohne Blick auf den Aspekt der individuellen Selbstbestimmung gedacht werden und umgekehrt. Eine solche Form der gegenseitigen Verwiesenheit zeigt sich im Begriff der kollektiven Selbstbestimmung, die definiert werden kann als

»das Recht, die Fähigkeit und die Chance von Menschen, ein Gemeinwesen zu bilden, in dem sie ihr Zusammenleben gemeinsam regeln. Kollektive Selbstbestimmung ist deshalb damit verbunden, dass Menschen sich an einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung beteiligen und darüber auf ihr eigenes Wohlergehen einwirken können« (Wessler, Haffner und Rinke 2018, 396).

Wie können Individuen nicht nur Nutzende, sondern auch aktive Gestaltende der digitalen Welt sein? Partizipation bedeutet weit mehr als bloße Medien-nutzung – sie beschreibt das Verhältnis zwischen Individuum und den Organisations-, Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsformen, in denen es agiert (Grebe 2025, 12). Die Relevanz von Partizipation und Teilhabe wird deshalb häufig in Rückgriff auf den Freiheits- und/oder Gerechtigkeitsbegriff begründet (Swertz und Barberi 2017, 338). Doch genauso, wie Medien dazu beitragen können, Verständigungsprozesse zwischen Individuum und Gemeinschaft zu unterstützen, so können sie auch Exklusionsmechanismen – insbesondere für vulnerable und marginalisierte Gruppen – bestärken. Die Geschwindigkeit, mit der sich die digitale Transformation vollzieht, erlaubt es nur wenigen, die rechtlichen, politischen, ökonomischen und digitalethischen Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten. Altmeppen (2019, 190) spricht deshalb mit Blick auf Social-Media von einer lediglich »suggerierten Teilhabe«, da die Teilhabebedingungen von den jeweiligen Plattformen gemacht und kontrolliert werden, ohne dass die Nutzenden hierauf Einfluss haben.

Eine echte Beteiligung an der Digitalisierung als gesamtgesellschaftlichem Prozess würde daher bedeuten, auch über die zugrunde liegenden Regeln zu verhandeln (Grebe 2025, 21). Die digitalen Dynamiken stellen somit nicht nur die Idee digitaler Souveränität infrage, sondern lenken den Blick auf mediale Teilhabeprozesse, in denen Machtstrukturen, Zugangsfragen, Normierungspraktiken und kritische Positionierungsmöglichkeiten verhandelt werden. Medien fungieren nicht bloß als Vermittlungsinstanzen, sondern strukturieren aktiv die Bedingungen, unter denen Subjektivität entsteht. Dadurch wird deutlich, dass moderne Subjektivität nicht losgelöst existiert, sondern durch gesellschaftliche Machtmechanismen geformt wird. Medien bestimmen dabei maßgeblich, wie sich Individuen positionieren können und welche Räume für kritische Reflexion entstehen (Ochsner 2023, 14).

Verantwortung für digitale Selbstbestimmung und Teilhabe – und damit für eine digitalitätsethische Souveränität – darf somit nicht ausschließlich dem Individuum zugeschrieben werden. Zwar ist ein Bewusstsein für das

eigene Handeln essenziell, doch erst angemessene Rahmenbedingungen – etwa durch das Herstellen von Barrierefreiheit, Bildungsinitiativen sowie politische und rechtliche Regularien – bieten die Voraussetzungen dafür, dass sich der Mensch souverän im digitalen Raum bewegen kann. Und: Nur wenn Menschen individuell dazu befähigt werden, souverän im digitalen Raum zu agieren, kann ihre aktive Partizipation wiederum dazu beitragen, digitale Souveränität als gesellschaftliches Ganzes zu stärken.

7. Ausblick: Bildung als zentraler Baustein digitalitätsethischer Souveränität

Digitalitätsethische Souveränität bezieht sich sowohl auf die Gesellschaft und die notwendigen digitalen Rahmenbedingungen als auch auf das Subjekt und seine Möglichkeiten, in einer Welt der Beziehungen und Abhängigkeiten Autonomie zu erfahren, um selbst an digitalen Räumen teilhaben und diese aktiv gestalten zu können. Digitalitätsethische Souveränität als zentrale Zielvorstellung (digital)pädagogischer Bemühungen verweist damit auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Selbstbestimmung und Teilhabe in einer digitalen Welt unterstützen können. Souveränität in digitalen Räumen basiert nicht allein auf technischer Kompetenz oder Nutzungskompetenz, sondern auf einer sozialen Haltung, die durch Interaktionserfahrungen und den kreativen Einsatz von Technologien entwickelt werden kann. Digitalitätsethische Souveränität sollte damit nicht nur eine persönliche Kompetenz sein, sondern auch einen gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf eine teilhabegerechte und kulturell sensible Digitalisierung umfassen. Dies setzt eine kritische Meinungsbildung voraus, die nicht nur individuelle Entscheidungsfähigkeit stärkt, sondern auch in ihrem gestalterischen Wesen gefördert werden muss (Stubbe 2017) und eine gesellschaftskritische, politische Bildung umfasst. Eine entsprechende Perspektive gewinnt mit Blick auf die weiteren technischen Entwicklungen, die zukünftig bevorstehen weiter an Relevanz:

»Dass Menschen in die Lage versetzt werden, neue Technologien einschätzen zu können, ist durch die Verflechtung der Digitalisierung und der KI mit dem gesellschaftlichen Leben zu einer grundsätzlichen Frage demokratischer Teilhabe geworden. [...] Die grundsätzlichen Fähigkeiten des kritischen Einordnens, Reflektierens und Aufarbeitens von digital erschlossenen Informationen sollten in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken und

über vielfältige Initiativen insbesondere im schulischen Bereich gefördert werden. Ohne diese Kompetenzen ist ein demokratischer Meinungsbildungsprozess angesichts weiterer zu erwartender Technologiesprünge in Zukunft kaum noch vorstellbar.« (Thimm 2023, 11)

Bei allen Forderungen nach Kompetenz und Bildung als zentralen Bausteinen digitalitätsethischer Souveränität darf abschließend nicht übersehen werden, dass auch Bildungsprozesse selbst in digitale Strukturen und in ein Netz von Beziehungen und Abhängigkeiten eingebettet sind. Bildung vollzieht sich demnach in einem Zusammenspiel von Sinn, Medium und Relation: Sinn entsteht nicht unabhängig, sondern ist an mediale Vermittlungsformen und soziale Bezugsstrukturen gebunden. Bildung findet nicht isoliert statt, sondern in einer geteilten Welt, in der Koexistenz und wechselseitige Bezogenheiten grundlegend sind. Lernen beschränkt sich nicht auf thematische Inhalte, sondern transformiert das Selbstverhältnis der Lernenden (Burchardt 2017, 58). In einer Auseinandersetzung mit dem Konzept digitalitätsethischer Souveränität insbesondere für Bildungskontexte ist daher zu reflektieren, welche Konsequenzen sich daraus nicht nur für die zu erarbeitenden Themen und zu fördernden Kompetenzen, sondern auch für die Lehr- und Lernsituation selbst ergeben.

Literatur

- Altmeyden, Klaus-Dieter. 2019. »Teilhabe (Teil 16).« *Communicatio Socialis* 52 (2): 187–92. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2019-2-187>
- Arens, Edmund. 1996. »Die Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik.« In *Grundfragen der Kommunikationsethik*, hg. von Rüdiger Funiok. Konstanz: Ölschläger.
- Baacke, Dieter. 1994. »Sprachlose Bürger? Medienkompetenz als zentrales Ziel von Medienpädagogik.« In *Öffentlichkeit und Kommunikationskultur*, hg. von Wolfgang Wunden, 231–243. Hamburg: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik.
- Baacke, Dieter. 1996. »Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel.« In *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff*, hg. von Antje von Rein, 112–124. Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Brüggen, Niels, Achim Lauber und Maximilian Schober. 2022. »Das Verhältnis von Subjekt und Medien angesichts algorithmischer Empfehlungssys-

- teme. Überlegungen aus tätigkeitstheoretischer Perspektive.« *merz medien + erziehung* 66 (6): 131–144.
- Burchardt, Matthias. 2017. »Relationalität und Bildung. Versuch einer anthropologischen Vergewisserung.« In *Beziehungsweisen und Bezogenheiten: Relationalität in Pädagogik, Kunst und Kunstpädagogik*, hg. von Jochen Krautz, 51–60. München: kopaed.
- Christians, Clifford G. 1989. »Gibt es eine Verantwortung des Publikums?« In *Medien zwischen Markt und Moral*, hg. von Wolfgang Wunden. Stuttgart: Steinkopf.
- Debatin, Bernhard. 2016. »Verantwortung. Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 3).« *Communicatio Socialis* 49 (1): 68–73. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2016-1-68>
- Federrath, Hannes. 2020. »Vorwort.« In *Schlüsselaspekte digitaler Souveränität*. Berlin: Gesellschaft für Informatik e. V. https://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Souveraenitaet.pdf
- Fenner, Dagmar. 2010. *Einführung in die angewandte Ethik*. Tübingen: Francke Verlag.
- Fenner, Dagmar. 2022. *Einführung in die Angewandte Ethik*. 2. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart: utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838559025>
- Kaufmann, Matthias. 2014. »Erreichbar nach Dienstschluss: Maßnahmen der Konzerne.« *Der Spiegel*, 17. Februar 2014, Abschn. Job & Karriere. <https://www.spiegel.de/karriere/erreichbar-nach-dienstschluss-massnahmen-der-konzerne-a-954029.html>
- Krainer, Larissa. 2024. »Autonomie.« In *Digitale Ethik*, hg. von Petra Grimm, Kai Erik Trost und Oliver Zöllner, 1. Auflage, 151–161. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748942399>
- Krautz, Jochen, Hg. 2017. »Relationalität in Pädagogik, Kunst und Kunstpädagogik.« In *Beziehungsweisen und Bezogenheiten: Relationalität in Pädagogik, Kunst und Kunstpädagogik*, 11–27. München: kopaed.
- Künkler, Tobias. 2017. »Die Relationalität menschlicher Existenz. Versuch einer (kategorialen) Systematisierung.« In *Beziehungsweisen und Bezogenheiten: Relationalität in Pädagogik, Kunst und Kunstpädagogik*, hg. von Jochen Krautz, 61–78. München: kopaed.
- Lindner, Konstantin und Manfred L. Pirner. 2024. »Digitalitätsethische Souveränität als Ziel der Aus- und Fortbildung von Religions- und Ethiklehrkräften.« Projekt-Website: <https://www.diso-re.phil.fau.eu/zum-projekt/>.

- Müller, Jane, Moritz Tischer, Mareike Thumel und Paul Petschner. 2022. »Unboxing digitale Souveränität.« *Medienimpulse* 60 (4): 1–37. <https://doi.org/10.21243/MI-04-22-19>
- Paganini, Claudia. 2018. *Entwurf einer rekonstruktiven Medienethik. Analyse und Auswertung internationaler und nationaler Selbstverpflichtungskodizes*. Bd. 2. zem::dg-papers. München/Eichstätt: zem::dg.
- Pohle, Julia. 2020. »Digitale Souveränität.« In *Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung*, hg. von Tanja Klenk, Frank Nullmeier und Götrik Wewer, 241–253. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23668-7_21
- Pohle, Julia und Thorsten Thiel. 2021. »Digitale Souveränität. Von der Karriere eines einenden und doch problematischen Konzepts.« In *Der Wert der Digitalisierung: Gemeinwohl in der digitalen Welt*, hg. von Chris Piallat, 319–342. Digitale Gesellschaft, Band 36. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839456590>
- Rath, Matthias. 2003. »Das Internet – die Mutter aller Medien.« In *Medientheorie und Medientheologie*, hg. von Klaas Huizing und Horst F. Rupp, 59–69. LIT Verlag. https://www.academia.edu/8616621/Das_Internet_die_Mutter_aller_Medien
- Rath, Matthias. 2016. »Publikums- und Nutzungsethik.« In *Handbuch Medien- und Informationsethik*, hg. von Jessica Heesen, 298–305. Stuttgart: J.B. Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7_40
- Reißmann, Wolfgang und Patrick Bettinger. 2022. »Digitale Souveränität und relationale Subjektivität. Neue Leitbilder für die Medienpädagogik?« *merz medien + erziehung* 66 (6): 3–12.
- Schicha, Christian. 2020. »Digitale Souveränität – Interdisziplinäre Diskurse und normative Implikationen.« In *Kommunikations- und Medienethik reloaded?*, hg. von Marlis Prinzing, Bernhard S. Debatin, und Nina Köberer, 45–60. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748905158-45>
- Stöhr, Robert, Diana Lohwasser, Juliane Noack Napoles, Daniel Burghardt, Markus Dederich, Nadine Dziabel, Moritz Krebs und Jörg Zirfas. 2019. *Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20305-4>
- Stubbe, Julian. 2017. »Von digitaler zu soziodigitaler Souveränität.« In *Digitale Souveränität. Bürger | Unternehmen | Staat*, hg. von Volker Wittpahl, 43–59. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-55796-9>

- Swertz, Christian und Alessandro Barberi. 2017. »Partizipation.« In *Grundbegriffe Medienpädagogik*, hg. von Bernd Schorb, Anja Hartung-Griemberg und Christine Dallmann, 338–341. München: kopaed.
- Thimm, Caja. 2023. »Herausforderungen digitaler Bildung. Technologiesouveränität in Zeiten von ChatGPT.« In *Mit Medienbildung die Welt retten?! Medienpädagogik in einer Kultur der Digitalität*, hg. von Guido Bröckling, Rüdiger Fries und Kristin Narr, 3–14. München: kopaed.
- Wessler, Hartmut, Patrik Haffner und Eike Mark Rinke. 2018. »Selbstbestimmung in der digitalen Welt. Über die Vorteile eines ebenenübergreifenden normativen Basiskonzepts für die empirische Erforschung der digitalen Kommunikation.« *Medien & Kommunikationswissenschaft* 66 (4): 395–406. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-4-395>